

Die Schuldebatte im Grossen Rate

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **13 (1911-1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-241914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. *Anrechnung der Arbeitsschulstunden.* Fräulein Kohler legt die unklaren Zustände dar, die durch den letzten Erlass der Unterrichtsdirektion geschaffen wurden. Da eine Neuregelung der Verhältnisse in Aussicht gestellt ist, wird eine Beschlussfassung verschoben. Dagegen soll eine Eingabe an die Vorsteherschaft der Schulsynode abgefasst werden, in der diese Behörde auf die Schwierigkeiten des Geschäfts aufmerksam zu machen ist.

7. *Kranken- und Unfallversicherung.* Gemäss dem Antrag des Präsidenten Graber wird der Sekretär eingeladen, einen Aufruf an die Lehrerschaft zu Gunsten des Gesetzes vorzubereiten.

8. Eine Sektion hat ihre Statuten zur Genehmigung eingereicht. Da diese in einigen Punkten mit den Kantonalstatuten kollidieren, so werden sie an die betreffende Sektion zurückgewiesen.

9. *Anschluss an den S. L. V.* Vide Spezialbericht. Schluss 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bernischer Mittellehrerverein.

Enquete über die ökonomischen und organisatorischen Verhältnisse an den bernischen Sekundarschulen.

Es fehlen uns immer noch die Bogen von zwei Schulen. Ebenso sind einige Bogen nicht vollständig ausgefüllt. Die Lehrer dieser Schulen werden wir nächstens um ergänzende Auskunft bitten. Die Debatte im Grossen Rat hat gezeigt, dass es dringend nötig ist, die Verhältnisse unserer Sekundarschulen einmal genau statistisch darzulegen. Wir ersuchen also die betreffenden Kollegen auf das Dringendste, unsere Fragen prompt und exakt zu beantworten.

Die Schuldebatte im Grossen Rate.

Kunz, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates:

..... Von den Kosten der Mittelschulen sind höher berechnet die Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien um Fr. 15,981 und die Staatsbeiträge an Sekundarschulen um Fr. 57,896. Dazu bemerkt die Botschaft der Finanzdirektion: «Hierbei ist die Regelung der künftigen Beitragsleistung des Staates an die genannten Schulanstalten vorbehalten.» *Diese Regelung hat inzwischen in der Weise stattgefunden, dass der Regierungsrat das Maximum festsetzte, bis zu welchem der Staat die Hälfte der Besoldung übernimmt.* Die Prüfung hat ergeben, dass keine gesetzliche Verpflichtung für den Staat besteht, den Erhöhungen der Gemeindebesoldungen ad infinitum zu folgen, sondern das Gesetz sagt, der Staat übernehme «in der Regel» die Hälfte der Besoldung. Nach diesem Wortlaut kann, wie der Berichterstatter seinerzeit ausdrücklich bemerkte, sowohl

5. *Calcul des heures d'école de travail.* M^{lle} Kohler expose la situation peu délimitée qui est résultée du récent décret de la Direction de l'Instruction publique. Comme on attend une nouvelle réglementation de l'affaire, une décision à ce sujet est renvoyée à plus tard. En revanche, une requête sera adressée au comité du Synode scolaire aux fins de le rendre attentif aux difficultés que crée cette situation.

7. *Assurance en cas de maladie et d'accident.* Selon la proposition du président Graber, le secrétaire est invité à rédiger un appel au corps enseignant en faveur de la loi.

8. Une section a soumis ses statuts au C. C. pour être approuvés. Comme ils s'écartent en quelques points des statuts cantonaux, ils sont renvoyés à la section pour être mis en harmonie avec ceux-ci.

9. *Adhésion au S. L. V.* Voir rapport spécial. Séance levée à 5 $\frac{1}{2}$ heures.

Société bernoise des maîtres d'écoles moyennes.

Enquête sur les conditions économiques et organisatoires des écoles secondaires bernoises.

Il nous manque encore les questionnaires de deux écoles. Quelques questionnaires ne sont remplis que d'une manière incomplète. Nous prions prochainement les maîtres que cela concerne de compléter leurs renseignements. Les débats au Grand Conseil ont établi à l'évidence la nécessité de recueillir tout le matériel statistique ayant trait à cette question. Nous prions donc instamment les collègues que cela concerne de répondre à nos questions promptement et exactement.

unter als auch über die Hälfte gegangen werden. An verschiedenen Orten ist man über die Hälfte gegangen und hat Sekundarschulen, die Mühe hatten zu bestehen, kleine Beiträge von einigen hundert Franken über die Hälfte der Lehrerbesoldungen hinaus bewilligt. Nun macht die Regierung auch von ihrem Recht Gebrauch, unter die Hälfte zu gehen und bestimmt, dass, wenn die Besoldungen der Lehrer mehr als Fr. 5400 und diejenigen der Lehrerinnen mehr als Fr. 3600 betragen, die dieses Maximum übersteigenden Summen einzig von den Gemeinden aufzubringen sind. Wenn an einem Ort gespart werden kann, so ist es beim Mittelschulwesen, und die Staatswirtschaftskommission, mit der die Angelegenheit eingehend besprochen wurde, hat gewünscht, sie möchte auch im Rat kurz erörtert werden.

Nach unserer Auffassung müssen wir in der Schaffung neuer Mittelschulen Mass halten. Drei Beispiele mögen Ihnen zeigen, dass man da entschieden zu weit gegangen ist, indem nicht daran gedacht wurde, dass man da einmal Halt gebieten könnte. So besitzen Unterseen und Interlaken, zwei Gemeindewesen, die tatsächlich zusammenhängen und deren Grenzen dem Un-

eingeweihten nicht bekannt sind, je eine Sekundarschule. Ebenso Oberhofen und Hilterfingen, die ebenfalls zusammenhängen. Ferner haben die Gemeinden Pieterlen und Lengnau, deren Zentren etwa 20 Minuten voneinander entfernt sind und deren Peripherien sich sozusagen berühren, auch jede für sich eine Sekundarschule gegründet. Diese Beispiele könnten vermehrt werden. Die Auffassung der Finanzdirektion, die wir in der Staatswirtschaftskommission vertreten haben und die von ihr gebilligt wurde, geht dahin, dass in Zukunft nicht mehr jedem Begehren um Gründung einer Sekundarschule entsprochen werden soll, sondern dass dies nur da zu geschehen habe, wo die örtlichen und sonstigen Verhältnisse es dringend erfordern. Man wird mir freilich entgegenhalten, dass nur 10,000 Kinder die Sekundarschulen besuchen, dagegen über 100,000 die Primarschulen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass alle Sekundarschüler zuerst auch die untern Klassen der Primarschule durchlaufen und dass bei einem Vergleich nur diejenigen Jahrgänge, für die eine Ausscheidung in Primar- und Sekundarschüler stattfindet, in Berechnung gezogen werden können. In diesem Falle stehen den 10,000 Sekundarschülern nur noch 50—60,000 Primarschüler vom gleichen Alter gegenüber. Im fernern haben wir das Institut der erweiterten Oberschule, die für die Ausbildung einer Grosszahl von Bürgern füglich genügen dürfte. Von einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission wurde darauf hingewiesen, dass ehemalige Sekundarschüler später genötigt waren, als Handlanger ihr Leben zu verdienen, weil sie sich für keinen Beruf eigneten. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, dass, wenn man den Uebertritt aus der Primarschule in die Sekundarschule allzusehr begünstige und erleichtere, erstere in folgedessen notwendigerweise entwertet werde. Man begeht einen Fehler, wenn man glaubt, jeder mittelmässig begabte Schüler müsse eine Sekundarschule besuchen. Man schafft dadurch eine grosse Klasse von Leuten, die sich gestützt auf die während der ordentlichen Schulzeit erhaltene bessere Ausbildung für eine gewöhnliche Beschäftigung für zu gut halten und meinen, sie müssen sich einem ganz oder halb wissenschaftlichen Beruf widmen. Wir haben schon jetzt zu viele Gelehrte, von denen man Tag für Tag angegangen wird, man möchte ihnen doch Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu verwerten, und wenn es so weiter geht, werden wir auch im Mittelstand eine grosse Zahl von Leuten haben, die glauben, infolge ihrer Ausbildung in einer fünfklassigen Sekundarschule nicht mehr einen gewöhnlichen Beruf ergreifen zu dürfen, sondern einen Beruf auswählen zu müssen, der ihrer erweiterten Ausbildung entspricht. So entsteht eine gewisse Gefahr, wenn man das Schulwesen immer weiter entwickelt. Die Unterrichtsdirektion wird allerdings eine andere Ansicht vertreten, aber ich nehme doch deshalb keinen Anstand, meiner Meinung Ausdruck zu geben, dass man in Zukunft mit der fortwährenden Bildung neuer Sekundarschulen und neuer Klassen etwas wird Mass halten müssen

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission:

In Bezug auf das Unterrichtswesen habe ich mich namens der Staatswirtschaftskommission nur über den Abschnitt Sekundarschulen zu äussern. Sie haben gehört, dass das Budget für dieselben Mehrausgaben im Betrage von Fr. 57,896 vorsieht. Diese Erhöhungen haben sich Jahr für Jahr eingestellt, und in der Staatswirtschaftskommission wurde deshalb einmal die Frage diskutiert, ob die Errichtung so vieler neuer Sekundarschulen eigentlich vorteilhaft sei. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen drei Fälle angeführt, in denen seines Erachtens die Errichtung von Sekundarschulen nicht

notwendig gewesen wäre, und die Staatswirtschaftskommission steht genau auf dem gleichen Boden. Wozu werden die Kinder in die Schule geschickt? Gewiss damit sie ihren zukünftigen Lebensweg richtig und mit Vorteil ausnützen können. Ist das nun jeweilen mehr der Fall, wenn die Kinder die Sekundar- statt die Primarschule besucht haben? Es könnte an einer grossen Zahl von Beispielen nachgewiesen werden, dass diejenigen Kinder, welche die Sekundarschule besucht hatten, nicht vorweg kamen, während die andern, die in die Primarschule gegangen sind, ihren Weg machten. Man wird vielleicht sagen, eine solche Ansicht sei reaktionär; allein sie gründet sich auf Erfahrungen, welche die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission da und dort gemacht haben. Es ist entschieden zu weit gegangen, wenn jedes Kind, das nicht gerade dumm ist, in die Sekundarschule geschickt wird, ohne dass geprüft wird, ob es die nötigen Fähigkeiten besitzt, um diese Schule mit Erfolg zu besuchen und von dem Unterricht für spätere Zeiten etwas zu behalten. Wenn jedes Kind, das die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule bestehen kann, die Primarschule verlässt und in dieser nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, die die Prüfung nicht machen können, so wird die Primarschule, unsere eigentliche Volksschule, ganz entschieden entwertet. Wir stellen sie auf ein tieferes Niveau, indem wir sagen, dass den obern Klassen nur noch diejenigen Kinder angehören, die nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden können. Das ist auch ein Standpunkt, der sich neben dem andern hören lässt, dass es nicht richtig ist, dass jedes Kind in die Sekundarschule geschickt werde. Man soll die Eignung des betreffenden Kindes prüfen, und wir haben die Ansicht, dass bei den Prüfungen für die Aufnahme in die Sekundarschulen etwas zu wenig streng vorgegangen wird. Man nimmt möglichst alle Kinder auf, weil man den Eltern nicht sagen will, ihr Kind sei zu wenig gescheidt, um die Sekundarschule zu besuchen. Die Folge davon ist, dass eine Masse Kinder in die Sekundarschule gehen, die viel besser die Primarschule besuchen würden und sich dort auf ihren Lebensweg besser vorbereiten könnten.

Aus diesem Grunde ist die Staatswirtschaftskommission sehr damit einverstanden, dass jedesmal, wenn es sich um die Gründung einer neuen Sekundarschule handelt, von der Regierung geprüft werde, ob hierfür ein Bedürfnis vorliege. Wenn das nicht oder nur in einem geringen Masse der Fall ist, so soll die Regierung von vornherein erklären, dass sie keinen oder einen Staatsbeitrag von weniger als 50% gebe. Sie ist durch das Gesetz nicht gebunden, 50% auszurichten. Bei einem solchen Vorgehen des Regierungsrates würden in Zukunft keine unnützen Sekundarschulen mehr entstehen.

Das ist, was ich namens der Staatswirtschaftskommission auseinandersetzen wollte. Anträge haben wir natürlich keine zu stellen, sondern ich wollte nur die Ansicht der Staatswirtschaftskommission auseinandersetzen, die sich mit derjenigen der Finanzdirektion vollständig deckt.

Brüstlein:

Ich möchte gegen das soeben gefallene Votum Verwahrung einlegen. Herr Steiger hat gesagt, es gebe Kinder, die man besser in der Primarschule lasse, statt sie in die Sekundarschule zu schicken. Das mag ja sehr richtig sein, aber ich möchte fragen, ob das gerade dort zutrifft, wo man neue Sekundarschulen gegründet hat oder gründen will und wie der Regierungsrat die Bedürfnisfrage untersuchen soll, wenn es einfach darauf ankommt, ob solche Kinder da sind, die man besser in die Primarschule schicken würde. Soll der Regierungsrat die Kandidaten der neuen Sekundarschulen auf ihre

Intelligenz prüfen und sagen: in dieser und jener Gegend sind die Kinder allgemein dumm und sollten in der Primarschule bleiben? Diese Prüfung auf Herz und Nieren wird der Regierungsrat nicht auf sich nehmen wollen. Da dies der einzige Gesichtspunkt war, den Herr Steiger für die Bändigung des Triebes nach Errichtung neuer Sekundarschulen anrufen konnte, so sage ich: dieses Argument ist ganz und gar wertlos und man kann damit die Errichtung von Sekundarschulen in dieser oder jener Gegend nicht hintanhaltend.

Jenny:

Ich muss vorausschicken, dass ich in der betreffenden Sitzung der Staatswirtschaftskommission, als die Unterrichtsfrage zur Behandlung kam, nicht anwesend sein konnte, da ich zu gleicher Zeit mit Herrn Kollega Rufener einer Sitzung zur Vorberatung des Dekretes betreffend das Prozessverfahren beiwohnen musste.

Nun kann ich nicht verhehlen, dass die Voten des Herrn Finanzdirektor und unseres Kommissionspräsidenten mir den Eindruck machten, man nehme da einen etwas rückständigen Standpunkt ein. Vor allem aus ist darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung der Ausgaben für das Mittelschulwesen im Betrage von rund Fr. 57,000 in der Hauptsache nicht von einer Vermehrung der Zahl der Sekundarschulen, sondern von der allgemeinen Erhöhung der Sekundarlehrerbesoldungen herrührt, von der der Staat in gleichem Masse wie die Gemeinden belastet wird.

Der Herr Finanzdirektor hat auf die erweiterten Oberschulen hingewiesen und bemerkt, dass diese in den meisten Fällen genügen und einen Ersatz für die Sekundarschulen bilden. Die seit Jahren gemachten Erfahrungen gehen aber dahin, dass die Leistungen einer erweiterten Oberschule diejenigen einer Sekundarschule nicht etwa ersetzen, sondern man würde mancherorts im Interesse der Hebung des Volksschulwesens und der richtigern Ausbildung der Schüler besser tun, die erweiterten Oberschulen in Sekundarschulen auszubauen. Wir wissen auch, dass für den Eintritt in den Dienst der Verkehrsanstalten, Post, Telegraph, Eisenbahnen, ein Sekundarschulzeugnis verlangt wird. Dadurch wird die erweiterte Oberschule, die als Ersatz für die Sekundarschule gelten soll, entwertet, und das ist auch ein Grund, warum viele Gemeinden ihre erweiterten Oberschulen in Sekundarschulen umzugestalten suchen, um so ihren Schülern den Eintritt in diese Verkehrsanstalten, die eine Unmasse von Leuten brauchen, zu ermöglichen.

Nun möchte ich doch über den Wert der Sekundarschule eine etwas andere Auffassung Platz greifen lassen, als sie von den Herren Vertretern der vorberatenden Behörden zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich verweise dabei auf den Kanton Zürich. Derselbe hat rund 62,000 Primarschüler gegenüber den 106,000 des Kantons Bern; dagegen ist die Zahl der Sekundarschüler dort ungefähr gleich gross (9526) wie bei uns (10,733). Die Zahl der Sekundarschulen beträgt im Kanton Zürich 102, im Kanton Bern 94 und die Ausgaben für das Sekundarschulwesen seitens des Staates und der Gemeinden sind an beiden Orten ungefähr gleich. Ich habe nun nicht wahrnehmen können, dass der Kanton Zürich etwa in wirtschaftlicher Beziehung gegenüber dem Kanton Bern zurückgeblieben wäre. Die Sekundarschulen waren dort auch kein Hindernis, dass der Nachwuchs der Bevölkerung sich bei den Gewerben als tüchtig ausgewiesen hat, sondern wir wissen im Gegenteil, dass der Kanton Zürich nicht bloss in kultureller Beziehung, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung an der Spitze der Eidgenossenschaft steht. Da werden wohl auch die Sekundarschulen das ihrige dazu beigetragen haben.

Gestützt auf diese Vergleichung möchte ich doch wünschen, dass man den gemachten Anregungen keine

Folge gebe und die Regierung nicht einlade, der weiteren Entwicklung unserer Sekundarschulen einen Hemmschuh anzulegen. Das wäre entschieden nicht im Interesse der Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Volkes. (Beifall.)

Mühlethaler:

Sie werden begreifen, dass auch ein Vertreter der Lehrerschaft in dieser Frage das Wort ergreift. Die Mehrbelastung des Budgets infolge der Erhöhung der Besoldungen der Sekundarschullehrer kann nicht bestritten werden, und ich verstehe den Standpunkt des Herrn Finanzdirektor, der hier etwas bremsen möchte. Aber es ist doch zu sagen, dass diese Belastung nicht in dem Masse fortschreiten werde, wie es bisher infolge der Erhöhung der Besoldungen auf der ganzen Linie der Fall war. Die Besoldungserhöhungen werden nicht im gleichen Masse wie bisher weitergehen, sondern es wird bald einmal eine Stagnation eintreten. Im übrigen wird man nicht bestreiten können, dass die bisherige Bewegung durchaus gerechtfertigt war, denn die Mittellehrer waren bis dahin nicht so gestellt, wie z. B. Beamte mit der gleichen Bildung und den gleichen Anforderungen an die Lebenshaltung. Die Bewegung wird also, wie gesagt, bald einmal aufhören, und der Bremserlass wäre nicht nötig gewesen. Die Mittellehrer werden den Beschluss der Regierung, wonach die obere Grenze für die Lehrer auf 5400 und für die Lehrerinnen auf Fr. 3600 festgesetzt wird, mit gemischten Gefühlen entgegennehmen. Als das letzte preussische Besoldungsgesetz erlassen wurde, hat die dortige Regierung auch einen solchen Bremserlass daran geknüpft, der in der deutschen Lehrerschaft viel Staub aufwarf. Die preussische Regierung beschloss, dass die freiwillige Ortszulage nicht mehr als 900 Mark betragen dürfe, und die Folge davon war, dass eine ganze Reihe städtischer Gemeinden, wie Berlin, Charlottenburg, Rixdorf u. s. w., die ihren Lehrern bisher eine grössere Zulage verabfolgt hatten, zurückkreben mussten. Die Mittellehrer fürchten nun, der Bremserlass unserer Regierung werde den Stillstand der schönen Bewegung zur Folge haben; wenn den Gemeinden nicht mehr die Hälfte der Besoldungen ausgerichtet wird, werden sie in ihrem Eifer, die Besoldungen der Mittellehrer zu erhöhen, nachlassen. Darum scheint uns der Beschluss der Regierung nicht gerechtfertigt, denn die Mittellehrer waren bisher, wie überhaupt die Lehrerschaft, schlechter gestellt als die andern Berufsarten mit gleicher Lebenshaltung. Nun sollen sie ungefähr auf die gleiche Linie gestellt werden wie die Beamten, und es ist nicht verständlich, dass da nun gebremst werden soll.

Ueber die Frage, ob Primar- oder Sekundarschulen, wäre vieles zu sagen. Wir sind selbstverständlich dafür, dass soviel als möglich Mittelschulen gegründet werden. Allerdings mag es vorkommen, dass aus Oertligeist da oder dort zwei Sekundarschulen ins Leben gerufen wurden, an deren Platz besser eine gute und recht ausgebaute Sekundarschule gegründet worden wäre. Wir Lehrer in der Stadt wissen aber, dass das praktische Leben von unsern Leuten Mittelschulbildung verlangt. Nicht nur die Bankhäuser, Handelsgeschäfte, Verkehrsanstalten u. s. w. stellen nur Leute mit Sekundarschulbildung ein, sondern für jede letzte Ausläuferstelle wird diese Vorbildung verlangt. Darum müssen wir unseren Kindern zu dieser Bildung verhelfen, damit sie solche Stellen bekleiden können. Unsere Eltern können ihren Kindern keinen Bauernhof hinterlassen, sondern diese müssen sich sonst durchzubringen suchen; darum müssen wir ihnen zu einer Mittelschulbildung verhelfen, damit ihnen der Lebensweg geebnet werde. Es ist ja richtig, dass Kinder mit Primarschulbildung ihren Weg auch gut gemacht haben, aber einer grossen Zahl von Kindern

würden wir ohne Sekundarschulbildung einfach eine richtige Berufswahl verunmöglichen. Wenn einmal nicht mehr für jede Ausläuferstelle Mittelschulbildung verlangt wird, so wird auch der Zudrang von nicht fähigen Elementen in die Sekundarschulen aufhören.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission:

Die Voten der Herren Brüstlein und Jenny weisen mich darauf hin, dass ich mich jedenfalls nicht bestimmt genug über die Ansicht der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen habe. Wir haben gefunden, es werden zu viele kleine, zweiklassige Sekundarschulen gegründet, die nicht nötig wären. Speziell wurde auf Unterseen und Interlaken aufmerksam gemacht. Man hätte in Unterseen keine Sekundarschule ins Leben rufen, sondern die Sekundarschule in Interlaken ausbauen sollen; dann hätte man eine richtige grosse Sekundarschule bekommen, während jetzt in Unterseen eine zweiklassige Sekundarschule besteht, die keinen Wert hat. Nicht jedes kleine Dorf sollte seine eigene Sekundarschule haben, sondern viel zweckmässiger ist es, wenn benachbarte Dörfer sich zusammentun, um eine richtige, ausgebaute Sekundarschule zu gründen, die tüchtige Lehrkräfte anstellen und sie auch richtig besolden kann. Auf diese Weise verschaffen wir unseren Kindern eine richtige Mittelschulbildung, nicht aber durch die Gründung von Zwergsekundarschulen. Das war eigentlich der Hauptgedanke, den die Staatswirtschaftskommission zum Ausdruck bringen wollte.

Lohner, Unterrichtsdirektor:

Sie haben aus der Diskussion entnehmen können, dass vor einigen Tagen im Schosse der Staatswirtschaftskommission eine interessante Debatte über die Frage der Subventionierung der Mittelschulen durch den Staat stattgefunden hat. Leider hat der Unterrichtsdirektor an dieser Diskussion nicht teilgenommen, weil die Staatswirtschaftskommission ihn dazu nicht eingeladen hat; es hätte mich aber doch auch interessiert, mich an dieser Debatte zu beteiligen. Ich möchte daher die bescheidene Bitte an die Staatswirtschaftskommission richten, wenn sie gelegentlich wieder eine solche Frage bespricht, auch dem Unterrichtsdirektor Gelegenheit zu geben, sich einzufinden.

Was die Frage selbst anbelangt, so hat sie hauptsächlich zwei Seiten. Die eine ist die fiskalische. Dass diese im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den obwaltenden Verhältnissen im Vordergrund steht, werden wir alle ohne weiteres begreifen. Wenn wir aus den Budgets und Rechnungen der letzten Jahre ersehen, dass der Kredit für die Mittelschulen fortwährend eine bedeutende Erhöhung erfuhr, so ist es begreiflich, dass man sich darüber Rechenschaft gibt, ob diese Steigerung der Ausgaben ohne weiteres vom Staat ad infinitum geschluckt werden müsse oder ob man sich da nicht eine gewisse Reserve auferlegen sollte. Ich möchte aber auch feststellen, dass die grosse Mehrbelastung des Staates nicht von der Errichtung neuer kleiner Landsekundarschulen herrührt, sondern von den fortwährenden Besoldungserhöhungen, die an und für sich zu begrüssen und eine Folge des durch die Annahme des Primarlehrerbesoldungsgesetzes gegebenen Impulses sind. Die Unterrichtsbehörden dürfen den fiskalischen Gesichtspunkt nicht einfach ignorieren, aber sie haben doch in erster Linie die Frage vom Standpunkt des Bedürfnisses der allgemeinen Volksbildung aus zu beurteilen.

Das ist die andere Seite der Angelegenheit, und es ist klar, dass da nicht von vornherein eine allgemein verbindliche Norm aufgestellt werden kann, sondern dass man die Sache von Fall zu Fall prüfen muss. Ich glaube noch nicht, dass wir auf dem besten Wege seien,

in unserem Kanton eine Ueberfüllung unserer Sekundarschulen zum Nachteil der Primarschule zu erleben. Die Zahlen, die Ihnen mitgeteilt wurden, sprechen dafür, dass doch noch genug Intelligenz, naturwüchsige Begabung auch in der Primarschule vorhanden sein muss, sonst stünde es schlecht um die geistige Veranlagung unseres Volkes. Wenn die untern Klassen in Abzug gebracht werden, ist das Verhältnis zwischen Sekundar- und Primarschülern immer noch 1:6 oder 1:7, und es ist jedenfalls da keine Gefahr im Verzuge.

Uebrigens gibt uns das Gesetz Mittel und Wege genug an die Hand, um zu bremsen, wo es nötig sein sollte, und um die Hand offen zu behalten, wo es angezeigt ist. Das Sekundarschulgesetz von 1856 sagt in § 3: «Der Regierungsrat wird bestimmen, welche Sekundarschulen vom Staat unterstützt werden sollen. Er hat dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile, die bereits bestehenden Anstalten der Art und die materiellen Leistungen der Privaten oder Gemeinden zu berücksichtigen.» Das ist die Grundlage, das Schema, nach welchem der Regierungsrat in jedem einzelnen Falle, wo ihm das Gesuch um Unterstützung einer neuen Sekundarschule unterbreitet wird, verfahren wird. Nach dem Gesetz ist in jedem Falle eine Prüfung der Verhältnisse angängig, und sie wird in Tat und Wahrheit auch vorgenommen. Nun liegt es auf der Hand, dass man in Zeiten finanzieller Depression diese Prüfung vielleicht etwas rigoröser vornimmt als in Zeiten, wo dem Staat Mittel genug zur Verfügung stehen.

Eine zweite Möglichkeit zu bremsen, wenn man es für nötig erachtet, liegt in einer etwas strengeren Kontrolle der zur Aufnahme in die Sekundarschule angemeldeten Kinder. Es kommt ja hin und wieder vor, dass man Kinder in die Sekundarschule presst, die vielleicht besser in der Primarschule geblieben wären; immerhin sind das verschwindende Ausnahmen. Doch kann auch da durch ein etwas einheitlicheres und strengeres Vorgehen bewirkt werden, dass nicht jedem Wunsche verblendeter Eltern, ihr Kind um jeden Preis in die Sekundarschule hineinzubringen, entsprochen werde. Wir haben diese Frage in der Inspektorenkonferenz ebenfalls besprochen. Jedenfalls ist aber bei der Beurteilung der Frage, ob eine Sekundarschule vom Staat subventioniert werden soll oder nicht, vor allem aus auf das Bildungsbedürfnis abzustellen.

Man hat den in diesen Tagen vom Regierungsrat gefassten Beschluss betreffend die Limitierung der prozentualen Subventionen an die Besoldungen der Mittelschullehrer angetönt. Ich will mich über diesen Beschluss jetzt nicht weiter aussprechen; es werden über seine Tragweite noch weitere Erhebungen anzustellen sein. Ich bemerke bloss, dass, wenn dieser Beschluss so durchgeführt wird, zurzeit davon einzig die Sekundarschulen von Bern und eventuell noch diejenigen von Biel betroffen werden.

Kunz, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates:

Herr Jenny hat mein Votum und meine Kritik an den Mittelschulen als rückständig bezeichnet. Gegen diesen Vorwurf muss ich mich wehren. Ich stelle meine fortschrittliche Gesinnung in allen Fragen ruhig an die Seite derjenigen des Herrn Jenny. Ich muss das ganze Jahr hindurch fortschrittliche Bestrebungen unterstützen helfen, oft gewiss mit schwerem Herzen, wenn man nicht weiss, woher das Geld genommen werden soll.

Herr Jenny hat gesagt, die Mehrausgaben rühren in erster Linie von den Besoldungserhöhungen her, und er wollte mir damit unterschieben, als hätte ich an diesen Besoldungserhöhungen Kritik geübt. Ich habe aber kein Wort von den Besoldungserhöhungen gesagt, sondern lediglich die Meinung ausgesprochen, man sollte

mit der Gründung neuer Sekundarschulen zurückhalten. Das hat mit den Besoldungserhöhungen nichts zu tun. Im weitem habe ich mitgeteilt, dass die Regierung eine obere Grenze für die Beitragspflicht des Staates festgesetzt hat. Wenn das eine Rückständigkeit ist, so wäre der Vorwurf an die Adresse des Regierungsrates zu richten und nicht an die Finanzdirektion. Die Limitierung auf Fr. 5400 gilt natürlich auch für die Stadt Bern — andere Gemeinwesen kommen da kaum in Frage —, aber es bleibt diesem grossen und finanzkräftigen Gemeinwesen unbenommen, die Besoldungen der Mittellehrer noch höher anzusetzen, nur hätte der Staat über dieses Maximum hinaus keinen Beitrag mehr zu leisten. Ich könnte Ihnen übrigens beweisen, dass wir ebensogut von andern Titeln her Ansprüche an die Stadt Bern stellen könnten. Ich will nur einen Punkt andeuten: Die Klinik kostet uns viel Geld, und das städtische Armenbureau wird dadurch ganz wesentlich entlastet. Ich will die Frage hier nicht diskutieren, ob nicht die Stadt Bern an das Hochschulwesen einen höhern Beitrag geben sollte, weil sie einzig und nicht der ganze Kanton finanziell davon profitiert. Ich wollte das nur bemerken, um zu zeigen, dass es nicht unbillig wäre, wenn der Stadt Bern zugemutet würde, für den die Fr. 5400 übersteigenden Betrag ihrer Mittellehrerbesoldungen selbst aufzukommen. An und für sich habe ich gar nichts dagegen, dass sie diese Besoldungen noch weiter steigern, und ich werde mit dem Stimmzettel jederzeit für eine solche Erhöhung eintreten, nur soll die Stadt für dieses Mehr keinen Beitrag des Staates beanspruchen, nachdem letzterer für die Hochschule in Bern jährlich eine Million aufwendet.

Herr Brüstlein hat gefragt, ob die Regierung darüber entscheiden wolle, welche Kinder gescheidt genug seien, um die Sekundarschule zu besuchen, und welche nicht. Nein, darüber hat sie nicht zu entscheiden, aber in einem Fall, wie z. B. demjenigen von Unterseen, soll sie erklären, sie bewillige keinen Beitrag an die Sekundarschule. Ich bin überzeugt, dass Herr Brüstlein meine Auffassung teilt, wenn ich ihm den Grund nenne, wes-

halb in Unterseen eine Sekundarschule errichtet wurde. Es geschah lediglich, weil die Leute von Unterseen glaubten, bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule Interlaken werde mit zweierlei Elle gemessen und ihre Kinder werden anders behandelt als diejenigen von Interlaken. Dieses Schulbeispiel könnte man vermehren. Gegen derartige Sekundarschulgründungen wollte ich mich wehren und halte noch jetzt dafür, dass da etwelche Zurückhaltung durchaus am Platze ist. Von Rückständigkeit kann deshalb nicht gesprochen werden. Wenn die Ausgaben für das Unterrichtswesen im Laufe von sechs Jahren um Fr. 1,662,000 angewachsen sind, so spricht das doch dafür, dass auf diesem Gebiet ganz wesentliche Fortschritte erzielt wurden, und das ist um so mehr anzuerkennen, als unsere Finanzlage nichts weniger als rosig ist und wir die grösste Mühe haben, das Entstehen gewaltiger Defizite zu verhindern.

Ich wollte diese Bemerkungen noch anbringen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen und den Vorwurf der Rückständigkeit zurückzuweisen.

* * *

Wir bringen heute diese Verhandlungen ohne jeden weitem Kommentar, können uns jedoch nicht enthalten, folgendes zu bemerken: Herr Finanzdirektor Kunz verfolgt offensichtlich den Zweck, durch fortgesetztes « Bremsen » dem Volk die Notwendigkeit eines neuen Steuergesetzes klar zu machen. Es ist nun aber sehr merkwürdig, dass gerade das Schulwesen erhalten muss, wenn es gilt, den « pädagogischen » Absichten der Finanzdirektion den nötigen Nackdruck zu verleihen. Wir hoffen, anlässlich der Hauptversammlung des B. M. V. auf die interessanten, für uns aber nicht ermutigenden Schuldebatten zurückkommen zu können.

Chronik des Kantonalvorstandes.

Kantonalvorstand, 28. Oktober.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Juli wird genehmigt.

2. *Revision des Unterrichtsplanes für Mittelschulen.* Herr Billieux referiert. Der Unterrichtsplan stimmt im ganzen nicht mit den Forderungen unserer Zeit überein. Man legt zu viel Gewicht auf gewisse Nebenfächer zum grossen Schaden der Muttersprache, deren Studium viel zu sehr vernachlässigt wird. Die gegenwärtige Schule gibt fast nichts als einen Schein von Bildung. Sie entwickelt weder den Charakter noch das Gefühl für persönliche Verantwortlichkeit. Die Pläne müssen vereinfacht werden. Man muss alles ausscheiden, was nur zur Zersplitterung der intellektuellen Kräfte dient, und dann in der Weise reformieren, dass die vertiefte Kenntnis der Muttersprache das Fundament des Sekundarunterrichtes wird. Der Referent, der nur die grundsätzliche Seite der Frage behandelt, durchgeht hierauf rasch die verschiedenen Fächer. Der K. V. beschliesst, die Revision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen zu studieren. Vorläufig können sich die Sektionen darauf beschränken, ihm ihre Meinung über die grundsätzlichen Punkte abzugeben. Nachdem der K. V. die Eingaben der Sektionen

Chronique du Comité cantonal.

Comité central, 28 octobre.

1. Le procès-verbal de la séance du 15 juillet 1911 est approuvé.

2. *Revision du plan d'études des écoles moyennes.* M. Billieux rapporte. Dans son ensemble, le plan d'études n'est pas en harmonie avec les exigences modernes. On accorde trop d'importance à certaines branches accessoires, au grand détriment de la langue maternelle, dont l'étude est par trop sacrifiée. L'école actuelle ne donne guère qu'un vernis d'instruction. Elle ne développe ni le caractère ni le sentiment de la responsabilité personnelle. Il faut simplifier les programmes, en élaguer tout ce qui ne contribue qu'à disperser les forces intellectuelles de l'élève et les réformer de telle manière que la connaissance approfondie de la langue maternelle devienne le pivot des études secondaires.

Le rapporteur, qui ne pose que la question de principes, passe rapidement en revue les différentes branches d'enseignement.

Le C. C. décide d'inviter par circulaire les comités de chaque section du B. M. V. à mettre à l'étude, au plus tôt, la revision du plan d'études des écoles moyennes. Les sections pourront se borner à lui donner simplement